



Gemeinde Laudенbach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudенbach am 23.02.2021 im Saal des Feuerwehrhauses.

Nummer:	GRL/015/2021	Dauer:	19:30 - 21:35 Uhr
---------	--------------	--------	-------------------

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Frau Andrea Discher-Bayer

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Sebastian Jacobaschke

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Verwaltung

Herr Heiko Kempf

Leiter der Geschäftsstelle

Herr Bernd Geutner

Leiter der Kämmerei

Frau Sabine Geutner

Abwesend:

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Überreichung der Kommunalen Dankurkunde an Herrn Bgm. Stefan Distler
3. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
4. Bauantrag zum Umbau Nebengebäude in Wohngebäude am Anwesen Fl.Nr. 1, Maingasse 9 - Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag der Freien Wähler Laudenbach auf Anbringen eines ZZ "Parken nur in gekennzeichneten Flächen" am Eingang des Verkehrsberuhigten Bereichs in der Schifferstraße - Beratung und Beschlussfassung
6. Antrag der Fraktion Die Unabhängigen zum Förderauftrag des Regionalbudgets der Odenwald-Allianz zur Errichtung einer Boulebahn - Beratung und Beschlussfassung
7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
8. Informationen
9. Anfragen

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt Geschäftsstellen- sowie Bauamtsleiter Bernd Geutner, die neue Kämmerin Sabine Geutner sowie Heiko Kempf aus dem Technischen Bauamt. Das Protokoll führt Beate Schüßler-Weiß. Bürgermeister Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

- keine

2 Überreichung der Kommunalen Dankurkunde an Herrn Bgm. Stefan Distler

Seitens des LRA Miltenberg wurden die einzelnen Gemeinden gebeten, die Ehrung von Gemeinderäten mit der kommunalen Dankurkunde im Auftrag des Innenministers Joachim Herrmann vorzunehmen. Die Ehrung, welche eigentlich bereits 2020 hätte stattfinden sollen, erfolgt Corona-bedingt in Vertretung des Landrats Jens Marco Scherf, der üblicherweise die Urkunde überreicht.

Seitens des LRA Miltenberg wurden die einzelnen Gemeinden gebeten, die Ehrung von Gemeinderäten mit der kommunalen Dankurkunde im Auftrag des Innenministers Herrn Joachim Herrmann vorzunehmen. Die Ehrung, welche eigentlich bereits 2020 hätte stattfinden sollen, erfolgt Corona bedingt in Vertretung des Landrats Jens Marco Scherf, der üblicherweise die Urkunde überreicht.

Zweiter Bürgermeister Michael Breitenbach ist es eine große Ehre an Bürgermeister Stefan Distler für sein 18-jähriges Engagement als Mitglied des Gemeinderates die kommunale Dankurkunde zu verleihen. Er bedankt sich für das Engagement zum Wohle Laudenbachs.

Seine kommunalen Funktionen umfassten:

01.05.2002 bis 30.04.2020 Gemeinderatsmitglied.
01.05.2014 bis 30.04.2020 dritter Bürgermeister.
01.05.2002 bis 30.04.2020 Mitglied der Gemeinschaftsversammlung.
01.05.2008 bis 30.04.2014 Vertreter als Fraktionssprecher
01.05.2014 bis 30.04.2020 Fraktionssprecher
01.05.2008 bis 30.04.2014 Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
01.05.2008 bis 30.04.2014 Mitglied der Schulverbandsversammlung
01.05.2014 bis 30.04.2020 Vertreter der Schulverbandsversammlung
01.05.2002 bis 30.04.2008 Mitglied im Bau- und Umweltausschuss

Erster Bürgermeister Stefan Distler bedankt sich für die Auszeichnung. Er werde sich auch weiterhin in guter Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, so hofft er, noch viele Jahre für das Wohl Laudenbachs einsetzen.

3 Genehmigung öffentlicher Niederschriften

GR Klein hatte zu TOP 8 - Feststellung des Jahresabschlusses für das Wasserwerk 2019 gefragt, in welchem Rhythmus kalkuliert wird. Im Protokoll steht, dass lt. Herr Geutner im Jahr 2021 für 2022 kalkuliert wird, was nicht richtig ist, denn es wird für 3 Jahre kalkuliert. Es müsste heißen, dass 2021 für 2022 und die folgenden beiden Jahre kalkuliert wird.

Es ist richtig, dass die Kalkulation 2021 für 2022 erfolgt, insgesamt wird für 4 Jahre kalkuliert, so Herr Geutner.

Auf Seite 6 des Protokolls steht lt. GR Breitenbach (DU), dass Spender der Bänke der HGVB war, es muss heißen: ...die vorhandenen, vom OGV gespendeten Bänke...

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.01.2021 wird mit den genannten Änderungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4 Bauantrag zum Umbau Nebengebäude in Wohngebäude am Anwesen Fl.Nr. 1, Maingasse 9 - Beratung und Beschlussfassung

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Das Bauvorhaben ist bereits abgeschlossen. Der Antrag wurde aufgrund der Aufforderung des Landratsamts Miltenberg vom 22.09.2020 eingereicht.

Vom Bauherrn liegt folgende Erläuterung vor:

„Bei der projektierten Baumaßnahme wird ein bestehendes Waschhaus in ein Wohngebäude umgebaut und umgenutzt.

Es erfolgen keine äußeren konstruktiven baulichen Veränderungen des bestehenden Baukörpers, das äußere Erscheinungsbild bleibt erhalten, das Gebäude wird nicht vergrößert oder erweitert.

Die bestehenden Abstandsflächen ändern sich nicht.

Es werden zwei offene Stellplätze im Hofbereich des Grundstücks errichtet.

Das Gebäude wird über eine Luft-Wasser-Wärmepumpe beheizt.

Das bestehende Wohnhaus (ehemaliges Forsthaus) bleibt von der Baumaßnahme unberührt und wird baulich und konstruktiv nicht verändert.“

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Eigentümer der benachbarten Grundstücke haben den Bauantrag unterschrieben.

Lt. GR Klein ist dieses Gebäude seit 20 Jahre bewohnt und man hätte damals schon die Umwandlung beantragen sollen.

GR Stahl fragt, wie sich die Situation auf Ausbaubeiträge auswirkt?

Dies wird lt. Herr Geutner im Moment geprüft. Er geht davon aus, dass diese bereits in der Vergangenheit abgerechnet wurden, da ein Waschhaus Wasserbedarf hat.

**Die Gemeinde Laudenschbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das
gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.**

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**5 Antrag der Freien Wähler Laudenschbach auf Anbringen eines ZZ "Parken nur in
gekennzeichneten Flächen" am Eingang des Verkehrsberuhigten Bereichs in der
Schifferstraße - Beratung und Beschlussfassung**

Die Freien Wähler Laudenschbach erklären in ihrem Schreiben vom 15.02.2021, dass es Beschwerden bezüglich der Parksituation im Verkehrsberuhigten Bereich Schifferstraße/ Unterer Giebelweg gibt. Besonders gefährlich sei die Ausfahrt aus dem Unteren Giebelweg in die Schifferstraße. Die FW beantragen daher zur bereits bestehenden Ausschilderung mit dem VZ 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) das Anbringen eines zusätzlichen Hinweisschildes „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“.

Außerdem wird beantragt, den ruhenden Verkehr in diesem Bereich durch die KVÜ kontrollieren zu lassen.

Die Ausweisung einer Straße mit dem VZ 325 (Verkehrsberuhigter Bereich) beinhaltet bereits das Verbot außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen zu parken.

Ein zusätzliches Hinweisschild würde zwar die Verkehrsteilnehmer nochmals auf diese Regelung hinweisen, gleichzeitig aber auch eine Doppelbeschilderung darstellen und evtl. dem Autofahrer beim Befahren anderer Verkehrsberuhigter Bereiche das Gefühl vermitteln, dass diese Bestimmung dort nicht gelten würde.

Die KVÜ kontrolliert in der Gemeinde Laudenschbach auch den ruhenden Verkehr in diesem Bereich.

Die KVÜ hat insgesamt in diesem Bereich 16 Verwarnungen wegen Parkverstößen ausgesprochen, 5 im oberen Giebelweg und 10 in der Schifferstraße, ergänzt Bgm. Distler.

Lt. GR Breitenbach (DU) parkt ein Pkw vor HsNr. 3 in der Schifferstraße linksseitig. Er findet, man solle denjenigen persönlich ansprechen. Auch an der Einfahrt Stephansberg parkt seit neuestem jemand. Es gibt allerdings nicht allzu viele eingezeichnete Parkflächen.

Bgm. Distler ist dies bekannt, derjenige parkt hauptsächlich abends dort. Die markierten Parkplätze sind sehr begrenzt. Es steht allerdings auch in der Gesetzesbegründung, dass die Gemeinde dafür sorgen muss, dass genügend Parkplätze vorhanden sind. Die Wenigsten wissen wohl, dass dort nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. An genannten Stellen darf lt. StVO nur in gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Herr Geutner ist der Meinung, dass zu einer Regelung keine Doppelbeschilderung erforderlich ist. Der benannte junge Mann muss sich entsprechend der Verkehrszeichen verhalten. Er würde abraten von einem Zusatzschild. Bei verstärkten Kontrollen durch die KVÜ in diesen Bereichen sollte man aus erhaltenen Verwarnungen lernen.

Bgm. Distler hat bereits mit dem Geschäftsführer Köhler der KVÜ gesprochen, der die Bereitschaft bekundet hat, auf Wunsch der Gemeinde dort auch außerhalb der Dienststunden zu kontrollieren. Da bekannt ist, wer dort außerhalb der markierten Flächen parkt, sollte man das Gespräch suchen. Auch er möchte keinen Schilderwald produzieren.

Im Gremium ist man sich einig, keine Doppelbeschilderung anbringen zu wollen. Bgm. Distler möge das Gespräch mit demjenigen suchen und die KVÜ bitten, dort öfter und abends zu kontrollieren.

GR Klein schlägt vor, mit demjenigen zu reden und mit der KVÜ zu besprechen, wann dort bisher Kontrollen des ruhenden Verkehrs stattfanden und darum bitten, dass außer Dienstzeit kontrolliert wird.

Nicht ganz verständlich für Bgm. Distler ist, warum die KVÜ als die Coronabeschränkungen begannen, die Kontrollen ausgesetzt hatten. Nur der fließende Verkehr wurde kontrolliert. Vor einiger Zeit wurde dann wieder die Kontrolle des ruhenden Verkehrs aufgenommen.

Bei Antragsformulierung war durchaus bewusst, dass es um eine Doppelbeschilderung geht, so GR Stahl. In jeder Fahrschule wird vermittelt, was Beschilderungen bedeuten. Ursprünglich waren an besagten Stellen mehr Parkflächen vorhanden, was man aufgrund von Streitereien dann in markierte Parkplätze wandelte. Die Leute müssen erinnert werden, sich an die StVO zu halten.

Die Frage von GRin Discher-Bayer, was eine Kontrolle des fließenden Verkehrs bedeutet, antwortet Bgm. Distler, dass dies die Geschwindigkeitskontrolle mit einem Blitzgerät ist, hauptsächlich in Kindertannnähe und bei der Schule.

Die Gemeinde Laudenbach beschließt, von einem Zusatzschild abzusehen. Die KVÜ wird beauftragt, diesen Bereich vermehrt zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen zum Förderaufruf des Regionalbudgets der Odenwald-Allianz zur Errichtung einer Boulebahn - Beratung und Beschlussfassung

Folgender Antrag vom 12.02.2021 ging bei der Verwaltung ein:

„Nach Eingang der Mitteilung der Verwaltungsgemeinschaft zum Förderaufruf Regionalbudget vom 25.01.2021 haben Die Unabhängigen die Idee des Kleinprojekts „Boule-/Boccia-Bahn“ an die Gemeindeverwaltung herangetragen und um Stellung des Förderantrags gebeten, um die Einreichfrist (14.02.2021) nicht zu versäumen.

Eine Boule-/Boccia-Bahn stellt ein Projekt dar, das einen bereits für Erholungszwecke vorgesehenen Platz (Wassertretbecken) um eine Einrichtung erweitert, die von allen Laudenbachern generationsübergreifend für Sport- und Freizeit genutzt werden kann. Zielgruppe ist hier wirklich jedermann: Jugendliche, Kinder, Familien, Senioren. Im Mittelpunkt steht die Möglichkeit der gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung ohne Kosten für die Nutzer und ohne erforderliche Vereinszugehörigkeit. Die zentrale Lage des Standorts bietet einen problemlosen Zugang für Interessierte aus allen Ortsteilen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Frist war es nicht möglich, den Gemeinderat vorher über das Projekt zu informieren. Wir bitten den Gemeinderat, über das Projekt wohlwollend zu beraten und zu beschließen — immer unter dem Vorbehalt der Förderwürdigkeit durch die Odenwald-Allianz.“

Die Anträge zur Förderung durch die Odenwald-Allianz für das HH-Jahr 2021 enden mit Stichtatum 14.02.2021. Aus diesem Grund hat die Verwaltung am 12.02.2021 die Anfrage bereits an die Odenwald-Allianz gestellt.

Die Baukosten für die Errichtung eines Bouleplatzes am Wassertretbecken werden auf rd. 12.700 € geschätzt.

Die Förderung betrug bisher max. 80 % der Entstehungskosten, gedeckelt auf 10.000,00 €. Bei einer Förderzusage ist die Maßnahme in einer bestimmten Zeit umzusetzen.

Bgm. Distler weist daraufhin, dass es im Beschlussvorschlag lediglich um das Stellen des Förderantrags geht, nicht um den Bau der Boulebahn, da die Höhe der Förderung noch nicht bekannt ist. Über den tatsächlichen Bau wird separat beraten, wenn die Antwort der Odenwaldallianz vorliegt.

Im Gremium diskutiert man ausführlich über die Örtlichkeit Tretbecken. Einige Gemeinderäte befürchten zusätzliche Lärmbelästigung der Anwohner und Schmutzeintrag in das Tretbecken. Befragte Anwohner haben bereits mitgeteilt, dass sie ggf. gegen Lärmbelästigung vorgehen werden. Man favorisiert, das Mainvorland in einem Gesamtkonzept zu gestalten und dort u. a. einen Bouleplatz einzurichten. Auch die geschätzten Kosten erscheinen zu hoch. Andere Räte finden den Standort Tretbecken als geeignet unter eingeschränkten Betriebszeiten und sehen eine Boulebahn als Erweiterung des Freizeitangebot, so insbesondere Gemeinderätin Ahner. Auch der Standort Spielplatz findet Befürworter. Gemeinderat Stahl vertritt die Ansicht für einen Standort im Mainvorland bräuchte es ein Gesamtkonzept.

Lt. Bgm. Distler wurden die Kosten von Herrn Kempf grob ermittelt, da man diese für einen Förderantrag mitteilen muss. Eine Förderung ist unabhängig vom Standort. Sollte man den Antrag nicht stellen, wäre das Regionalbudget für dieses Jahr verloren. Er bestätigt, es besteht dann eine zeitliche Vorgabe zur Erstellung des Projektes.

Im heutigen Beschluss geht es nur um die Antragstellung, im Haushalt muss dann die finanzielle Lage besprochen werden, so Herr Geutner. Eine Förderung von 10.000€ wird nicht für das Mainvorland gesamt reichen, weshalb er vorschlägt, ein Gesamtkonzept zu erstellen und nach anderen Fördermitteln zu suchen. Es sind Probleme vorprogrammiert, wenn jetzt schon Nachbarn bekunden, dass sie nicht einverstanden sind. Z. B. an der Boulebahn in Mömlingen herrscht reger Betrieb und erhebliche Lautstärke, weshalb man das Vorhaben im Mainvorland realisieren sollte.

Der Gemeinderat Laudenschbach stimmt der Stellung des Antrags auf Errichtung eines Bouleplatzes am Wassertretbecken bei der Odenwald-Allianz zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 8
(abgelehnt)

7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Für Erweiterung bzw. Umbau der Kita Karolusheim vergab der Gemeinderat verschiedene Gewerke:

1. Erd-, Beton- und Mauerarbeiten an die Firma Berninger Hoch- und Tiefbau, Mechenharder Straße 140, 63906 Erlenbach
2. Zimmer-, Holzbau- und Gerüstarbeiten an die Firma Eiermann Zimmerei – Holzbau, Wendelinusstraße 5, 63933 Mönchberg
3. Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten mit Entfall der Dachbegrünung an die Firma Geibel Steil- und Flachdachtechnik GmbH, Mühlweg 2, 63743 Aschaffenburg
4. Fenster- und Sonnenschutzarbeiten an die Firma Fitterling GmbH, Steinbacher Straße 5,

74722 Buchen

5. Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Giaquinta Elektrotechnik, Nordring 20, 63820 Elsenfeld
6. Heizungsarbeiten an die Firma Haustechnik Thürfelder, Sudetenstraße 7, 63820 Elsenfeld
7. Raumluftechnische Anlagen an die Firma RUF Gebäudetechnik GmbH, Industrieweg 5-7, 63924 Kleinheubach
8. Sanitärinstallationen an die Firma Haustechnik Thürfelder, Sudetenstraße 7, 63820 Elsenfeld

Der Gemeinderat Laudenbach vergab die Ingenieurleistungen für die Hydraulische Rohrnetzberechnung und Wasserversorgungskonzept an das Ingenieurbüro Jung GbmH, Josef-Hepp-Straße 23, 63801 Kleinostheim.

Der Gemeinderat Laudenbach nahm mehrere Spenden an.

8 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

Genehmigungsfreistellungsverfahren in der Lehmgrube 7

In der Sitzung vom 08.12.2020 wurde das Bauvorhaben als Antrag auf Baugenehmigung behandelt und Befreiungen von der Wandhöhe erteilt.

Das Landratsamt Miltenberg als Genehmigungsbehörde erklärt, dass eine Zustimmung zur beantragten Befreiung in Bezug auf die Wandhöhen nicht erteilt werden kann. Das Bauvorhaben wurde deshalb umgeplant und im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht.

Kosten Treppenanlage Verbindung Mühlweg/Bocksberg

Die bisherigen Abschlagszahlungen für die Treppenanlage betragen 57.000 €, die Schlusszahlung wurde vom Ingenieurbüro Eilbacher mit rd. 7.500 € beziffert = Gesamtkosten rd. 64.500 €. Den Gesamtkosten sind für den Bereich der Treppenstufen die fiktiven Herstellungskosten für Betonpflaster in Höhe von ca. 13.000 € abzuziehen, was für die Treppenanlage Mehrkosten in Höhe von rd. 51.500 € bedeutet. Der Nachtragsauftrag vom 09.04.2020 betrug für die Treppenanlage 59.042,79 €.

Nach dem Entwurf des Ingenieurbüros wurde dem Gemeinderat am 03.09.2019 Mehrkosten in Höhe von 30.000 € genannt. Die Kostenschätzung vom IBE basierte auf einer kürzeren Treppenanlage.

Lt. Herr Kempf hat man im Zuge der Ausführung entschieden, dass man weiter unten anfängt.

GRin Discher-Bayer findet es ein Skandal, denn über 30.000€ für eine Treppe, die niemand benutzt, wurde abgestimmt. Wie soll man das der Bevölkerung, sprich den Wählern erklären? Man möge zukünftig besser überlegen, bevor man entscheidet.

Der zweite Beschluss kam zustande, da ein Antrag vom Seniorenkreis vorlag, antwortet Herr Kempf. An der Aufteilung hat sich nichts geändert, man stellte dann fest, dass Rabatten benötigt werden, da die Verhältnisse zu den Nachbarn sehr unterschiedlich sind. Der Gemeinderat hatte beschlossen, die Treppenanlage zu bauen.

Die Entscheidung wurde im Gemeinderat damals so getroffen und ist nicht zielführend, im Nachhinein zu diskutieren, so Bgm. Distler. Er selbst hatte gegen diese Treppe gestimmt. es wurde aber mehrheitlich so beschlossen und ist zu akzeptieren. Heute wurde über die Kosten informiert.

Herr Geutner erläutert, dass im Zuge der Kanalverlegung die Treppenanlage angepackt wurde. Es wurde diskutiert, wie man die steile Wegverbindung gestaltet, die nicht attraktiv war und nicht genutzt wurde. Jetzt zu sagen, die Treppe wird nicht genutzt, hält er etwas verfrüht in der Winterzeit. Die Gestaltung hat sich aufgrund der Verhältnisse geändert. Da es eine Verbindung zur oberen Straße darstellt, musste jedoch etwas getan werden. Die Treppenanlage kann man sogar mit Kinderwägen nutzen.

Bgm. Distler beendet die Diskussion an dieser Stelle.

Verkehrsschau am 04.03.21

Lt. Bgm. Distler ist ein relativ umfangreicher Katalog über verbesserungswürdige Verkehrssituationen der Freien Wähler der Verwaltung zugegangen. Dieser wurde an die Fachbehörden weitergegeben. Da es für die Verkehrsschau eine zeitliche Planung gibt, möchte Herr Hofmann vom LRA am 04.03. nur besprechen, was ursprünglich angedacht war. Er hat vorgeschlagen, für die neuen Punkte im Mai einen zusätzlichen Termin zu vereinbaren. Hierfür mögen rechtzeitig alle Anträge eingereicht werden. Er erinnerte, dass in der Vergangenheit bereits Verkehrsschauen stattgefunden haben und die Gründe für eine Nichtverwirklichung auch dem vorherigen Bürgermeister dargelegt wurden.

GR Klein ist der Ansicht, dass es erlaubt sein sollte, fortdauernde Probleme nochmals anzusprechen, auch wenn die Verkehrsbehörde bereits eine Nichtverwirklichung begründet hatte. Beispiel Ein- und Ausfahrten Dr. Vits-Straße. Einen weiteren Termin im Mai begrüßt er.

Auch Bgm. Distler findet es richtig, aus Gründen der Verkehrssicherheit Probleme erneut anzusprechen.

Möglicherweise wurden die Möglichkeiten einer Verkehrsschau, die von Gemeinderat Klein empfohlen worden war, falsch interpretiert.

Herr Hofmann bat auch darum, dass an einer Verkehrsschau nicht mehr als 5 Leute teilnehmen sollten, da sonst viel zerredet würde. Da für die Verkehrsschau am 04.03. bereits alle Gemeinderäte eingeladen wurden, können selbstverständlich auch alle teilnehmen. Bei der nächsten Schau sollten jedoch nur von den Fraktionen ausgewählte Personen teilnehmen. Behandelt werden die Themen Ein Spiegel an der Kreuzung Miltenberger Straße / Dorfstraße / Maingasse wird in der anstehenden Verkehrsschau besprochen. Ebenso die Situation an der Einmündung der Odenwaldstraße in die Oberburger Straße.

Lt. GR Breitenbach (CSU) hat seine Fraktion ebenfalls eine Liste mit Problemstellen zusammengetragen, die er eigentlich vor der nächsten Verkehrsschau einreichen wollte. Mit Verständnis für das Zeitfenster und die angebotene Verkehrsschau im Mai, wird man die Liste übergeben.

Bgm. Distler wird bei den Behörden ansprechen, wie ein solches Zeitfenster für Mai aussehen kann, so dass man alle Vorschläge einbringen kann.

Hilfsfond f. Vereine – Umsetzung Beschluss

Frau Geutner hat eine Zusammenstellung von Vereinen erarbeitet, die Coronahilfen beantragen. Derzeit liegt lediglich von einem Verein eine Auflistung von Verlusten und Kosten vor. Ein weiterer Verein hat lediglich eine Zusammenfassung vorgelegt. Für März hat noch ein weiterer Verein die Vorlage der Unterlagen angekündigt.

Sabine Geutner stellt sich als neue Kämmerin vor. Sie berichtet über ihren 35-jährigen Werdegang bei der Stadt Obernburg, wo sie u. a. in der Bauverwaltung, dem Bauamt und als Kämmerin tätig war. Seit 01.01.2021 ist in der Verwaltungsgemeinschaft Kleinheubach ihre neue Aufgabe, für 3 Gemeinden mit 5 Haushalten zu planen. Zu Coronahilfen liegen inzwischen 3 Anträge von Vereinen vor. Sie ist derzeit dabei, die Daten zu prüfen.

9 Anfragen

Korrektur Veranstaltungskalender – Sitzungen im Feuerwehrhaus

Da die Coronasituation sicherlich noch eine gewisse Zeit erhalten bleibt, werden in nächster Zeit die Sitzungen im FW-Haus stattfinden, so GR Eck. In Veranstaltungskalender steht, dass die Gemeinderatssitzungen im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden. Er bittet darum, im Veranstaltungskalender zu vermerken, dass bis auf weiteres die Sitzungen im Feuerwehrhaus abgehalten werden.

Veraltete Schautafeln am Mainparkplatz

GR Breitenbach (DU) ist aufgefallen, dass am Mainparkplatz 2 veraltete Schautafeln stehen. Z. B. gibt es einen Hinweis auf Dala Casa, die es nicht mehr gibt. Der präsentierte Ortsplan sollte überholt werden.

Lt. Bgm. Distler wird sich der Bauhof der Sache annehmen.

Grüngutplatz

Für Anlieferer von Grüngut auf dem Schredderplatz ist nur 1 Schranke offen, berichten GR Breitenbach (DU) und GR Eck. Sie fragen, ob es machbar ist, beide Schranken – eine Einfahrt und eine Ausfahrt – zu öffnen.

Platzwart Edgar Klein hatte mit Bgm. Distler besprochen, dass in Coronazeiten mit nur einer geöffneten Schranke der Zugang besser zu kontrollieren sei.

Lt. GR Stahl darf lt. Coronaregelungen kein Begegnungsverkehr sein. Wenn Zahlen weiter rückläufig sind, wird es wieder andere Lösungen geben.

GR Eck entgegnet, dass gerade aufgrund der Coronasituation in vielen Geschäften Eingang und Ausgang getrennt voneinander sind. Es wäre deutlich weniger Begegnungsverkehr, wenn man trennen würde. Er plädiert dafür, eine entsprechend beschilderte Ein- und eine Ausfahrt anzubieten.

Bgm. Distler kann diese Anregung gerne mit dem Platzwart und dem LRA besprechen.

Bei GR Breitenbach (CSU) haben sich einige Leute beschwert und er schlägt vor die Öffnungszeiten zu erweitern, um Gedränge zu vermeiden.

Lt. GR Klein sind die Öffnungszeiten sowieso ab 15.03. verlängert.

Bgm. Distler überlegt, grundsätzlich die Öffnungszeiten etwas zu verlängern.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Beate Schübler-Weiß
Verwaltungsangestellte

Stefan Distler
Erster Bürgermeister